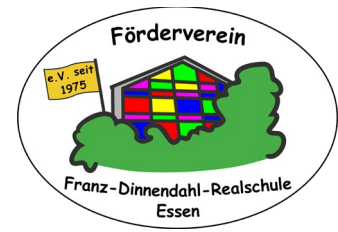


# GEMEINSCHAFT DER FREUNDE UND FÖRDERER DER FRANZ-DINNENDAHL-SCHULE E.V.

Schönscheidtstraße 174 - 45307 Essen - Tel. 0201 / 8 51 49 00



## Mitteilung der Adressänderung oder neuen Bankverbindung

Hallo Förderverein der Franz-Dinnendahl-Realschule,

es haben sich Änderungen in unseren Kontaktdaten ergeben. Die neuen Daten lauten wie folgt:

_____	_____
(Name)	(Vorname)
_____	_____
(Straße, Hausnummer)	(PLZ, Ort)
_____	_____
(Telefon / Fax)	(eMail)

Für eine bessere Zuordnung benötigen wir von Ihnen noch folgende Angaben:

_____	_____
(Name, Vorname und Klasse vom Kind)	(Mandatsreferenz - falls zur Hand)

Hallo Förderverein der Franz-Dinnendahl-Realschule,

hiermit teilen wir euch mit, dass sich unsere Bankverbindung geändert hat. Um weiterhin den Mitgliedsbeitrag einzuziehen, erhaltet Ihr anbei das neue Lastschriftmandat.

## SEPA-Lastschriftmandat

Gemeinschaft der Freunde und Förderer der Franz-Dinnendahl-Schule e.V.  
Schönscheidtstraße 174 in 45307 Essen  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35 ZZZ 000 0060 2776  
Geno-Bank Essen e.G.; BIC: GENODEM1GBE; IBAN: DE21 3606 0488 0131 4511 00

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger „Gemeinschaft der Freunde und Förderer der Franz-Dinnendahl-Schule e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „Gemeinschaft der Freunde und Förderer der Franz-Dinnendahl-Schule e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung	_____
Zahlungstermin: jährlich am 1. März eines Jahres *1	(Mandatsreferenz)
_____	_____
(Name, Vorname des Kontoinhabers)	(IBAN)
_____	_____
(Straße, Hausnummer)	(BIC)
_____	_____
(PLZ, Ort)	(Kreditinstitut)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers)

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

\*1 Falls der 1. März auf ein Wochenende oder Feiertag fällt, wird am darauf folgendem Werktag abgebucht.